

Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen, 16.03.2015, 2105
110.21
Auskunft erteilt: Herr Lehmkühler

Beschäftigung von Quartiershelfer/innen in den Stadtbezirken

Seit dem Jahr 2008 sind in den Stadtbezirken Quartiershelfer/innen im Umfang von bis zu 20 Beschäftigungsverhältnissen tätig. Die Arbeitszeit beträgt 23 Wochenstunden. Finanziert wird die Beschäftigung aus Mitteln des Jobcenters nach § 16 e SGB II. Der Eigenanteil der Stadt Bielefeld wird durch ersparte Kosten der Unterkunft gedeckt.

Im Jahr 2010 mussten im Stellenplan 12 Mehrstellen eingerichtet werden, weil die zunächst auf 2 Jahre Dauer befristeten Beschäftigungsverhältnisse ausliefen und eine mögliche Dauerförderung zwingend mit dem Abschluss unbefristeter Arbeitsverhältnisse verbunden war.

Aufgrund einer Änderung der Rechtslage war ab dem Jahr 2012 keine Dauerförderung durch das Jobcenter mehr möglich. Ersatzeinstellungen waren auf die Dauer von max. 2 Jahren begrenzt. Mehrere Verträge laufen jetzt aus.

Die Bezirksvertretungen Brackwede und Gadderbaum haben in ihren Sitzungen am 22.01.15 bzw. 19.02.15 die Verwaltung beauftragt, freie bzw. freiwerdende Quartiershelferstellen für den jeweiligen Stadtbezirk neu zu besetzen oder Hinderungsgründe hierfür mitzuteilen. Für die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 26.02.2015 hatte die SPD-Fraktion eine Anfrage zur Beschäftigungssituation gestellt. Die Bezirksvertretungen Heepen und Stieghorst haben das Ausscheiden von Quartiershelfern/innen in ihren Sitzungen zur Kenntnis genommen.

Nach Rücksprache mit dem Jobcenter Arbeitplus Bielefeld bestehen im laufenden Jahr keine Fördermöglichkeiten für die Neueinstellung von Quartiershelfern/innen mehr, weil die bisherigen Förderprogramme ausgelaufen sind. Derzeit gibt es keine neuen Programme, mit denen die Beschäftigung bei öffentlichen Arbeitgebern - und damit die Neueinstellung von Quartiershelfern/innen - möglich wäre.

Ohne eine Förderung durch das Jobcenter ist die Wiederbesetzung vakanter Quartiershelferstellen ausgeschlossen, weil die Einrichtung der Stellen nach dem Ratsbeschluss zwingend mit der kostenneutralen Förderung verbunden wurde. Da es sich bei der Quartiershelfertätigkeit um eine freiwillige Leistung handelt, würden Neueinstellungen mit den Vorgaben des Haushaltssicherungskonzepts der Stadt Bielefeld kollidieren. Darüber hinaus lässt auch der Stärkungspakt der neuen Ratskoalition keinen Raum für entsprechende Neueinstellungen, weil bis zum Ende der Legislaturperiode in der Kernverwaltung Personalkosten im Volumen von 6 Mio. € eingespart werden müssen.

